

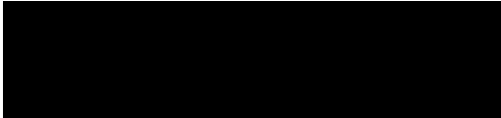


Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde

Finanzbehörde Hamburg, Postfach 301741, 20306 Hamburg

Herrn
Michael Ganß



Steuerverwaltung

Referat 510
AO, FGO und Datenschutz
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Telefon 040 - 42823 - 1462
Telefax 040 - 42823 - 2174
Ansprechpartner Herr Volquardsen
Zimmer 223
E-Mail Melfchristian.volquardsen@fb.hamburg.d
12. Oktober 2016
Az.: S0130-2015/011-51

Anfrage nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG)

Ihre Mail vom 30. September 2016

Sehr geehrter Herr Ganß,

ich bestätige den Eingang Ihrer o.g. Mail und komme auf die darin enthaltenen Anliegen wie folgt zurück:

1.

In der o.g. Mail reduzieren Sie Ihren Auskunftsanspruch anhand der Ihnen mit Schreiben vom 30. November 2015 übersandten Übersicht der Dokumente „Änderung des Hamburgischen Kirchensteuergesetzes“. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass diese Anforderung Gebühren in der nachstehenden Höhe auslösen werden:

Gebühr (2 geleistete Stunden hD á 63 Euro)	126,00 Euro
Besondere Auslagen (§ 5 GebG, § 2 HmbTGGebO)	17,50 Euro
Gesamtsumme Gebühren	143,50 Euro

Ich werde die Übersendung der Dokumente veranlassen, wenn ich von Ihnen bis zum 28. Oktober 2016 keine gegenteilige Nachricht erhalte. Der Gebührenbescheid geht Ihnen mit gleicher Post zu.

2.

Zu Ihrem weiteren Informationsbegehren „Arbeitsgruppe Harmonisierung der Kirchensteuergesetze der Länder“ liegen nunmehr die Rückmeldungen der an der Arbeitsgruppe beteiligten Länder und Institutionen vor, die einhellig eine Weitergabe der von Ihnen nachgefragten Dokumenten ablehnen. Da nicht alle Länder und Institutionen ihrerseits den mit dem HmbTG vergleichbaren Auskunftspflichten unterliegen, die Herausgabe der Informationen den in den Stellungnahmen erbetenen oder erwarteten Schutz umginge und Hamburg damit rechnen müsste, zukünftig von vergleichbaren Sitzungen ausgeschlossen zu

werden, wenn der Auskunftsanspruch bedient werden würde, sind die Voraussetzungen für die Auskunftserteilung nicht erfüllt. Zudem sind die Mitglieder der Arbeitsgruppe ganz überwiegend der Auffassung, dass die Ergebnisse bislang noch nicht vollständig umgesetzt wurden und eine vorzeitige Veröffentlichung die weiteren Erörterungen und damit auch die Beziehungen der Länder unter einander erheblich belasten würde. Ich bitte Sie daher, Ihren Widerspruch vom 25. Oktober 2015 (unter Tz. 3) zurückzunehmen.

3.

Den Antrag, die (ablehnenden) Stellungnahmen der angefragten Länder und Institutionen zu übersenden, werde ich als einen neuen Antrag nach § 11 HmbTG, der im Falle der Auskunftserteilung auch eine weitere Gebühr auslösen würde. Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass die in den Unterlagen enthaltenen Angaben zu personenbezogenen Daten nach § 4 HmbTG und Angaben, die Rückschlüsse auf Erörterungsinhalte der Arbeitsgruppe „Harmonisierung der Kirchensteuergesetze der Länder“ nach § 6 Abs. 3 Nr. 1 HmbTG zulassen, geschwärzt werden.

Die sich ergebende Gesamtsumme beläuft sich nach überschlägiger Schätzung auf:

Gebühr (1,5 geleistete Stunden hD á 63 Euro)	94,50 Euro
Besondere Auslagen (§ 5 GebG, § 2 HmbTGGebO)	15,00 Euro
Gesamtsumme Gebühren	109,50 Euro

Sollte mir bis zum 28. Oktober 2016 keine gegenteilige Stellungnahme vorliegen, werde ich die erbetenen Unterlagen versenden. Ein Gebührenbescheid geht Ihnen mit gleicher Post zu.

Mit freundlichen Grüßen


Volquardsen